

**Preisblatt Grundversorgung für Geschäftskunden**

gültig ab 1. Januar 2019

		netto	brutto ¹⁾
Allgemeiner Preis Eintarifmessung Je nach Messverfahren können die Preise variieren.			
Verbrauchsunabhängiger Gesamtgrundpreis pro Jahr ²⁾	€/Jahr	187,75	223,42
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ³⁾	ct/kWh	24,78	29,49

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	ct/kWh	1,990
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	ct/kWh	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ct/kWh	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	ct/kWh	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	ct/kWh	0,005

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	3,42
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	€/Jahr	60,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	€/Jahr	13,68
<u>Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen</u>	€/Jahr	73,68
	ct/kWh	14,871

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	€/Jahr	114,07
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	9,909

1) Preis inklusive 19 % Mehrwertsteuer. In der Rechnung wird der Bruttopreis berechnet.

2) Der Grundpreis beträgt: netto 153,39 €/Jahr, brutto 182,53 €/Jahr. Der Verrechnungspreis für Drehstromzähler: netto 34,36 €/Jahr, brutto 40,89 €/Jahr; bei Wechselstromzähler: netto 25,16 €/Jahr, brutto 29,94 €/Jahr. Entgelt für die Vorhaltung der Messeinrichtung. Entgelt für die Vorhaltung der Messeinrichtung.

3) Übersteigt der Durchschnitt aus Gesamtgrundpreis und Arbeitspreis den Durchschnittshöchstpreis (brutto 42,58 ct/kWh bzw. netto 35,78 ct/kWh) zzgl. des jeweiligen Verrechnungspreises, so werden der Durchschnittshöchstpreis und der jeweilige Verrechnungspreis zugrunde gelegt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Blindstromabrechnung

Übersteigt während eines Abrechnungszeitraumes die gelieferte Blindarbeit (kVarh) 75% der gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehr gelieferte Blindarbeit 1,48 ct/kVarh (brutto 1,76 ct/kVarh), der Verrechnungspreis für den Zähler beträgt 34,36 €/Jahr (brutto 40,89 €/Jahr).



		netto	brutto ¹⁾
Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.			
Arbeitspreis HT ²⁾	ct/kWh	26,16	31,13
Arbeitspreis NT ³⁾	ct/kWh	16,35	19,46
Grundpreis	€/Jahr	153,39	182,53

Verrechnungspreis⁴⁾

Drehstromzähler und Tarifschaltuhr	€/Jahr	34,36	40,89
	€/Jahr	27,00	32,13

¼ Stundenleistungsmessung Je nach Messverfahren können die Werte variieren.

Arbeitspreis HT ⁴⁾	ct/kWh	17,88	21,28
Arbeitspreis NT ³⁾	ct/kWh	16,35	19,46
Leistungspreis/kW	€/Jahr	233,15	277,45

Verrechnungspreis⁵⁾

Drehstromzähler mit Leistungsmessung	€/Jahr	52,15	62,06
Stromwandlersatz	€/Jahr	37,43	44,54
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13

- 1) Preis inklusive 19 % Mehrwertsteuer. In der Rechnung wird der Bruttopreis berechnet.
- 2) Übersteigt der Durchschnitt aus Gesamtgrundpreis und HT-Arbeitspreis den Durchschnittshöchstpreis (brutto 42,58 ct/kWh bzw. netto 35,78 ct/kWh), so werden der Ø-Höchstpreis und der jeweilige Verrechnungspreis für den HT-Verbrauch zugrunde gelegt.
- 3) Die Konzessionsabgabe beträgt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs geliefert wird 0,61 ct/kWh, bei allen anderen Stromlieferungen 1,99 ct/kWh.
- 4) Übersteigt der Durchschnitt aus Leistungspreis und HT-Arbeitspreis den Durchschnittshöchstpreis (brutto 42,58 ct/kWh bzw. netto 35,78 ct/kWh), so werden der Ø-Höchstpreis und der jeweilige Verrechnungspreis für den HT-Verbrauch zugrunde gelegt.
- 5) Entgelt für die Vorhaltung der Messeinrichtung.

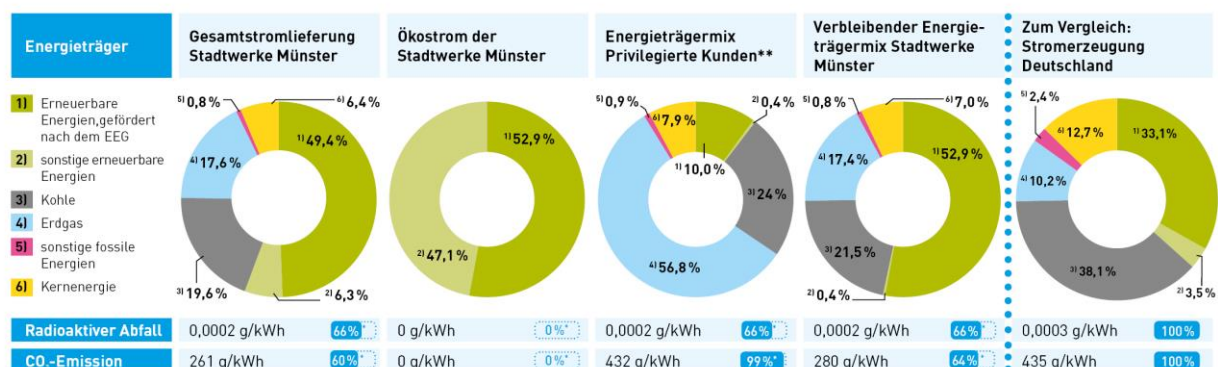
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Blindstromabrechnung

Übersteigt während eines Abrechnungszeitraumes die gelieferte Blindarbeit (kVarh) 75% der gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehr gelieferte Blindarbeit 1,48 ct/kVarh (brutto 1,76 ct/kVarh), der Verrechnungspreis für den Zähler beträgt 34,36 €/Jahr (brutto 40,89 €/Jahr).

Kennzeichnung der Stromlieferung

der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2017)



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %) Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016
 ** Privilegierte Kunden (Stromkostenintensive Unternehmen) gem. §§ 63 bis 68 und § 103 EEG